

Konzeption

der

Schulsozialarbeit

am



Stand: 15.06.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Definition von Schulsozialarbeit	3
2. Rahmenbedingungen	4
a) Gesetzliche Grundlagen der Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen	4
b) Zuständigkeiten und Trägerschaft	5
c) Vertraulichkeit und Schweigepflicht	5
d) Materielle Ausstattung	6
e) Personal	6
f) Intervention	6
g) Einbindung der Schulsozialarbeit	7
3. Ziele und Zielgruppen	8
a) Ziele der Schulsozialarbeit	8
b) Zielgruppen der Schulsozialarbeit	9
4. Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit	10
a) Einzelfallhilfe	10
b) Konflikthilfe	11
c) Soziales Lernen	12
d) Netzwerkarbeit	13
e) Kinderschutz	13
5. Evaluation und Präsentation der Arbeit	15
6. Verbindlichkeit und Fortschreibung dieser Konzeption	16
7. Anhang	
a) Schaubild „Aktuelle Angebote der Schulsozialarbeit“	
b) Schaubild „Kindeswohlgefährdung (Handlungsschritte)“	

Der Begriff Schulsozialarbeit wird in der folgenden Konzeption als Ssa abgekürzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt.

1. Definition von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit (Ssa) ist eine ganzheitliche und lebensweltbezogene Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler im engen Zusammenwirken an und mit der Schule. Dieses sowohl präventive als auch intervenierende Angebot der Jugendhilfe leistet ihren ganz spezifischen Beitrag zur Gestaltung der Schule als Lebensraum und zunehmend wichtiger werdender Sozialisationsort von Kindern und Jugendlichen.

„Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (Speck, 2011,2)

Im Fokus der Ssa steht die Leitmaxime der Jugendhilfe (§1 SGB VIII): *„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“* Um dieses Ziel zu erreichen, kümmert sich die Ssa schwerpunktmäßig um die persönliche Entwicklung gefährdeter, sozial ausgegrenzter oder benachteiligter Schülerinnen und Schüler.

Die tägliche Präsenz von Fachkräften der Ssa an der Schule und die damit verbundene verlässliche Erreichbarkeit für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte bietet ein leicht zugängliches und niederschwelliges Unterstützungsangebot. Die Angebote der SSA sind grundsätzlich freiwillig und orientieren sich am Alltag und Bedarf der Schüler.

Im September 2017 wurde auch in Seelbach am Geroldsecker Bildungszentrum eine Stelle für Schulsozialarbeit geschaffen. Diese wurde im September 2020 erweitert, sodass aktuell die Schulsozialarbeit mit einer insgesamt 75 % igen Stelle in Seelbach vertreten ist.

Diese Konzeption befasst sich ganz konkret mit der Ausgestaltung des Jugendhilfe-Auftrages in Seelbach und soll sozialpädagogische Kriterien, Arbeitsansätze und Methoden in der Umsetzung aufzeigen. Sie versteht sich als Ergänzung und Konkretisierung der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule, Schulträger und Jugendhilfeträger sowie der Kinderschutzvereinbarung.

An der Erarbeitung des Konzeptes haben daher mitgewirkt:

- die Schulleitung des Geroldsecker Bildungszentrums Seelbach
- die Betreuung des Geroldsecker Bildungszentrums Seelbach
- das Hauptamt der Gemeindeverwaltung Seelbach
- die Schulsozialarbeit am Geroldsecker Bildungszentrum Seelbach

2. Rahmenbedingungen

a) Gesetzliche Grundlagen der Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen

Die gesetzlichen Grundlagen der Ssa leiten sich im Wesentlichen aus den allgemeinen Vorschriften des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe) ab. Das nachfolgende Schaubild zeigt die als Rechtsgrundlage dienenden Paragraphen. Außerdem wird die Arbeit der Ssa auch noch von anderen Gesetzen und Bestimmungen beeinflusst (siehe Schaubild: Schulgesetz (SchG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Grundgesetz (GG)).



Abb. 1: Gesetzliche Grundlagen der SSA

Von zentraler Bedeutung für die SSA ist der **§ 13 SGB VIII**:

Jugendsozialarbeit richtet sich an solche Kinder und Jugendliche, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. (Ihnen) sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung (...) und ihre soziale Integration fördern.“

b) Zuständigkeiten und Trägerschaft

Der Ortenaukreis ist örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Nach § 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg (LKJHG) hat er die grundsätzliche Verantwortung für die Planung, Bereitstellung und Förderung der Ssa.

Die Förderung der Ssa erfolgt durch den Landkreis Ortenaukreis und das Land Baden-Württemberg, vertreten durch den KVJS.

Der Träger von Ssa in Seelbach ist die schultragende Gemeinde. Diese übt die Dienst- und Fachaufsicht über die Ssa am Geroldsecker Bildungszentrum aus. Regelmäßige Jour Fix-Termine (i.d.R. 1 mal im Monat) zwischen Verwaltung und Ssa dienen zum Austausch und treffen von Absprachen.

Das Kreisjugendamt Ortenaukreis berät und fördert den Träger von Ssa in finanzieller und fachlicher Hinsicht und begleitet bei Bedarf die Ziel- und Konzeptentwicklung. Die Fachkräfte an den Schulen vor Ort werden von der Fachberatung bei der Umsetzung ihrer Aufgaben unterstützt und in fachlichen Fragen beraten. Außerdem werden regelmäßige kreisweite Austauschtreffen organisiert und angeboten, an denen gemäß Kooperationsvereinbarung alle Fachkräfte der Ssa regelmäßig teilnehmen.

c) Vertraulichkeit und Schweigepflicht

Grundlegende Voraussetzungen für die Beratung und Einzelfallhilfe durch die Schulsozialarbeit sind Vertraulichkeit und Schweigepflicht.

Die Ssa unterliegt der Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch und § 65 SGB VIII. Geheimzuhaltende Informationen, die entweder im vertraulichen Gespräch mit der Schulsozialarbeit oder über Dritte mit dem Hinweis auf Vertraulichkeit bekannt wurden, dürfen demnach nur an Dritte weitergegeben werden, wenn das Kind bzw. der Jugendliche oder bei fehlender Reife die Eltern, zustimmen. Die Einwilligung kann sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen. Die schriftliche Form ist der mündlichen aufgrund der Nachweisbarkeit in strittigen Fällen vorzuziehen. Die Ssa am Geroldsecker Bildungszentrum verfügt über entsprechende Formulare, die in der Praxis eingesetzt werden, wenn im Beratungsprozess Informationen des Beratenen mit Dritten (z.B. Lehrkräften, den Eltern des Schülers, dem KSD, der Psychologischen Beratungsstelle usw.) ausgetauscht werden sollen.

Eine Weitergabe geheim zuhaltender Informationen ist auch dann erlaubt, wenn ein rechtfertigender Notstand nach § 34 StGB vorliegt (zum Beispiel bei gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben) oder aufgrund gesetzlicher Offenbarungspflichten nach § 138 StGB (z.B. bei Bekanntgabe einer geplanten Brandstiftung).

Manche Probleme von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien können nur gemeinsam mit anderen Beteiligten (Lehrkräfte, Schulleitung, Jugendamt, ...) gelöst werden. Die Ssa sollte in einem solchen Fall mit dem Schüler besprechen, warum es sinnvoll und hilfreich wäre, das Problem mit weiteren Personen zu teilen oder den Beratenen ermutigen, selbst das Problem mit einem Dritten zu besprechen.

Zu Beginn des neuen Schuljahres werden am Geroldsecker Bildungszentrum die Eltern über die Aufgaben und Arbeitsfelder der Ssa in Elternabenden informiert. Außerdem wird das Angebot der Ssa auf der Webseite der Schule präsentiert. Durch diese „stillschweigende Zustimmung“ der Eltern besteht eine grundsätzliche Zustimmung zur Beratung ihrer Kinder durch die Ssa. Diese muss deshalb nicht für jede einzelne Beratungstätigkeit eingeholt werden. Außerdem hat der Gesetzgeber den Eltern im BGB (§§ 1626 ff) ein Informationsrecht eingeräumt, nachdem sie vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe hinsichtlich aller Beratungsprozesse beim Kind Informationen erhalten können, wenn sie diese einfordern. Eine Ausnahme dieser Regelung liegt dann vor, wenn der beratene Schüler sich nach seiner subjektiven Wahrnehmung in einer Not- und Konfliktlage befindet und die Weitergabe von vertraulichen Informationen an die Eltern die Situation verschärfen würde. Die Fachkraft der Ssa prüft im Einzelfall genau, wann eine Beteiligung der Eltern sinnvoll oder gar notwendig ist und bespricht dies dann ggf. mit dem jeweiligen Schüler.

d) Materielle Ausstattung

Für die materielle Ausstattung der Ssa ist der Schulträger (Gemeinde Seelbach) zuständig. Er sorgt dafür, dass in der Schule für die Ssa ein eigener Raum mit verschließbaren Schränken, Telefon und PC-Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird. Die anfallenden Nebenkosten sowie die Sachmittel für Arbeitsmaterialien stellt ebenfalls der Schulträger zur Verfügung.

e) Personal

Der Träger der Ssa beschäftigt die zur Umsetzung des Konzeptes erforderlichen Fachkräfte. Fachkräfte der Ssa am Geroldsecker Bildungszentrum sind somit Beschäftigte der Gemeinde Seelbach.

Im Schuljahr 2017/2018 wurde am Geroldsecker Bildungszentrum eine Teilzeitstelle (50%) für Schulsozialarbeit geschaffen. Seit September 2020 wurde die Stelle der Ssa um 25 % erweitert und eine weitere Fachkraft wurde eingestellt. Ssa in Seelbach ist zuständig für die Sekundarstufe der Werkreal- und Realschule.

f) Intervision

Die Fachkräfte der Ssa in Seelbach nutzen die in psychosozialen Berufen übliche Methode der Intervision als kollegiale Beratung. Gleichgestellte suchen dabei gemeinsam nach Lösungen für ein konkretes Problem. Eine Kollegin bringt ein Thema ein, die andere unterstützt sie bei der Lösungsfindung. Die Themen sind breit gefächert: die eigene Persönlichkeit, Werte und Normen, der Kontakt zu Schülern, den Lehrern oder dem Familiensystem, methodisches Handeln, Gruppendynamik, Zusammenarbeit im Team, Einfluss des Umfeldes und vieles mehr.

g) Einbindung der Schulsozialarbeit

Sowohl die Schule als auch die Ssa in Seelbach erfüllen, neben der Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten einen Bildungs- und Erziehungsauftrag im Sinne einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Beide verfolgen die Ziele, Schüler dabei zu fördern, eigenverantwortlich handelnde, soziale und emphatische Persönlichkeiten zu entwickeln und sie so auch auf die „Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt ...“¹ vorzubereiten. Das „Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“² eines jeden jungen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland stellt somit eine Aufgabe öffentlichen Interesses dar, die sowohl von Schule als auch von der Ssa gemeinsam erfüllt wird.

Für die Umsetzung dieser Aufgabe, sollte die Ssa bestmöglich in die Institution Schule eingebunden sein. Unter Berücksichtigung der begrenzten Ressourcen, empfiehlt sich für die Praxis eine Mischung aus verpflichtender und freiwilliger Teilnahme an schulischen Gremien.

Die SSA kann beratend, d.h. ohne Stimmrecht, teilnehmen an:

- Gesamtlehrerkonferenzen
- Elternbeiratssitzungen (1 mal im Schuljahr)
- Klassenkonferenzen (bei Bedarf, kann dazu eingeladen werden)
- Stufenteamkonferenzen (verbindlich mind. 1 mal im Halbjahr in Team 3 und Team 4 und bei Bedarf)

Die Schulsozialarbeit informiert die Lehrkräfte im Rahmen der Teamsitzungen über die Angebote der Schulsozialarbeit und relevante Entwicklungen in Form der Präsentation der Arbeit, die im Gemeinderat erfolgt ist (einmal im Schuljahr, i.d.R. im Herbst).

Bei der Entwicklung und Weiterentwicklung eines Sozialcurriculums erfolgt eine Beteiligung der Ssa.

Zur besseren Abstimmung der Arbeit mit der Schulleitung finden regelmäßige Gespräche zwischen der Schulleitung und der Ssa statt.

¹ § 1 Abs. 2 Schulgesetz für Baden-Württemberg

² § 1 SGB VIII

3. Ziele und Zielgruppen

a) Ziele der Schulsozialarbeit

In der Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit im Ortenaukreis³ wird folgendes **Leitziel** formuliert:

„Jugendsozialarbeit an Schulen unterstützt Kinder und Jugendliche in ihren schulischen und familiären Lebensräumen, ihr Leben eigenständig und mitverantwortlich zu gestalten.“

Daraus ergeben sich folgende **Grundsatzziele**:

1. Kinder und Jugendliche werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung unterstützt.
2. Kinder und Jugendliche fühlen sich wertgeschätzt.
3. Kinder und Jugendliche sind gut in den Lebensort Schule eingebunden und anschlussfähig
4. Ssa unterstützt und berät Schülerinnen und Schüler und deren Familien bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien in schwierigen Lebenslagen und Situationen.
5. Ssa ermöglicht soziales Lernen sowie soziales Miteinander und trägt so zu einem positiven Schul-, Lebens- und Lernumfeld bei.

Das folgende Schaubild stellt die verschiedenen **Zielbereiche der Ssa** dar:

Kinder und Jugendliche	Schule	Kooperation	Familie	Gemeinwesen
<ul style="list-style-type: none"> •gehen gerne zur Schule •haben soziale Kompetenzen •kennen ihre Stärken und Schwächen •lernen einen konstruktiven Umgang mit Konflikten •sind eingebunden und haben ihren Platz in der Klasse •haben gelungene Übergänge 	<ul style="list-style-type: none"> •wird als Lebens- und Bildungsort gemeinsam gestaltet, an dem sich alle wohlfühlen •bietet einen niederschweligen Zugang zu SSA •bindet die SSA bei der Entwicklung und Umsetzung eines Sozialcurriculums ein 	<ul style="list-style-type: none"> •wird von allen beteiligten Fachkräften als wichtig erachtet und gelebt •ermöglicht den Nutzen wechselseitiger Kompetenzen •bedeutet Transparenz zu Auftrag und Rolle der SSA und den Kooperationspartnern 	<ul style="list-style-type: none"> •wird als Erziehungs- und Bildungspartner gesehen •wird als Koop.-partner respektiert •nimmt aktiv am Schulleben teil •wird, wenn möglich, von der SSA einbezogen •SSA vermittelt bei Bedarf zwischen Kindern, Familie, Schule und KSD 	<ul style="list-style-type: none"> •kennt die Angebote und Arbeitsfelder der SSA •vernetzt sich mit der SSA •kooperiert mit der SSA •SSA fördert das Interesse fürs Gemeinwesen und erschließt Ressourcen im Sozialraum

Abb. 2: Zielbereiche der Ssa

³ „Förderrichtlinien und Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit im Ortenaukreis“ vom Juni 2016, Herausgeber: Landratsamt Ortenaukreis, Jugendamt

b) Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Die Angebote der Ssa richten sich an alle am Lern- und Lebensort Schule beteiligten Personengruppen. Insbesondere versteht sich die SSA als Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler. Die Erziehungsberechtigten dieser Kinder und Jugendlichen sowie die Lehrkräfte und Schulleitungen der jeweiligen Schule zählen ebenso zu den Zielgruppen und Kooperationspartnern der Ssa.

Am Geroldsecker Bildungszentrum in Seelbach ist das Angebot der Schulsozialarbeit zurzeit noch auf den Bereich der Werkreal- und Realschule und somit auf die Klassen 5 – 10 begrenzt. In der Grundschule wird dieser Bereich durch die Fachkräfte der Betreuung mit Heilpädagogischem Schwerpunkt ergänzt.

Entsprechend der Zielgruppe ergeben sich für die Ssa verschiedene Aufträge, Methoden und Angebote. Diese werden im nächsten Punkt „Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit“ dargestellt.

4. Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit

Die Ssa arbeitet in allen Arbeitsfeldern sowohl präventiv, als auch intervenierend.

Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über die unterschiedlichen **Arbeitsfelder der Ssa**:

Einzelfallhilfe	Konflikthilfe	Soziales Lernen	Netzwerkarbeit	Kinderschutz
<ul style="list-style-type: none">•Beratung•Coaching•Case-management•Krisenintervention•Aufsuchende Arbeit	<ul style="list-style-type: none">•Beratung•Coaching•Mediation•Mobbing-Intervention•Krisenintervention•Aufsuchende Arbeit	<ul style="list-style-type: none">•Sozialtraining•Interaktionspädagogik•Prävention•Erlebnispädagogik•Offene Angebote•Krisenintervention•Aufsuchende Arbeit	<ul style="list-style-type: none">•Mitwirkung in Gremien der Schule•Mitwirkung in Arbeitskreisen der SSA•Vernetzung mit Kooperationspartnern•Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none">•Beratung•Kinderschutzintervention

Abb.3: Arbeitsfelder der Ssa

a) Einzelfallhilfe

Die Beratung und die Krisenintervention in individuellen Problemsituationen bilden bei der Ssa in Seelbach den Schwerpunkt der Einzelfallhilfe.

Die Einzelfallhilfe kommt häufig zustande, indem die Kinder und Jugendlichen des Geroldsecker Bildungszentrums von sich aus auf die Ssa zukommen. Die tägliche Präsenz der Ssa in der Schule gibt den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und verringert dadurch die Hürde, sich selbst Hilfe in Problemsituationen zu holen. Auch der Austausch unter Schülern zu positiven Erfahrungen trägt dazu bei.

Ein weiterer Zugangsweg zu den Angeboten der Ssa besteht über die Lehrkräfte und die Mittagsbetreuung. Werden diese auf bestimmte Schüler aufmerksam, kann auch auf diesem Weg der Kontakt zur Ssa hergestellt werden. Auch Eltern, die in verschiedensten Situationen Rat suchen, wenden sich an die Ssa. Ein beratender Austausch mit Lehrkräften und Mitarbeitern der Mittagsbetreuung zu einzelnen Schülern und aktuellen Situationen findet ebenfalls statt.

Zu Beginn des Schuljahres stellt sich die Ssa den Kindern- und Jugendlichen vor, sodass deren Angebote und Bürozeiten bekannt sind. Schulintern wurde die Absprache getroffen, dass Schüler in der Regel in den Pausenzeiten die Ssa aufsuchen können. In Ausnahmesituationen kann nach Rücksprache mit der entsprechenden Lehrkraft auch eine Beratung während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Beratung der Schüler wird dann von der Ssa anhand eines Rücklaufzettels an die Lehrkraft bestätigt. Grundlage für eine gute Kooperation

zwischen Lehrkräften und der Ssa ist das gegenseitige Vertrauen. Es muss z.B. verhindert werden, dass eine Beratung während der Unterrichtszeit von Schülern vorgeschoben wird, um nicht am Unterricht teilnehmen zu müssen. Ein reger und offener Austausch zwischen Lehrkräften und der Ssa mit festen Absprachen und Abläufen sind hierfür die Grundvoraussetzung für ein gutes Gelingen dieser Kooperation.

Häufig werden aus informellen Kontakten zwischen „Tür und Angel“ formelle Beratungsprozesse, die zu vereinbarten Zeiten im Büro der Ssa stattfinden und von dieser gezielt vor- und nachbereitet sowie dokumentiert werden. Ggf. werden verbindliche Absprachen getroffen. Bei Bedarf greift die Ssa auf weitere Hilfen, zum Beispiel durch das Jugendamt oder spezielle Beratungsstellen zu und vermittelt den Kontakt dorthin. Auch der Kontakt zu den Eltern kann im Einzelfall hergestellt werden.

Bei komplexen Problemkonstellationen mit vielen Beteiligten kann die Ssa Schnittstelle im Case Management sein. Ziel ist, in enger Zusammenarbeit mit dem Klienten, die Einzelleistungen in einem Unterstützungsnetzwerk zu koordinieren, zu steuern und zu überwachen.

Beratungsanlässe in der Einzelfallhilfe können sein:

- Schulschwierigkeiten, Schulverweigerung
- Delinquenz (Straffälligkeit)
- Erkrankungen (z.B. ADHS, Depressionen, Angststörungen, etc.)
- Essstörungen
- Gewalt (seelische, körperliche und sexualisierte)
- Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII
- Konflikte, Mobbing, Cyber-Mobbing
- Migrationserlebnisse
- Missbrauch
- Selbstverletzendes Verhalten, Suizid-Gedanken
- Suchtprobleme (Medien, Drogen)
- Tod und Trauerarbeit
- Traumatische Erlebnisse (z.B. Missbrauch, Flucht)
- Familiäre Probleme (z.B. Trennung/Scheidung der Eltern, Gewalt, etc.)

b) Konflikthilfe

Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld der Ssa ist die Konflikthilfe. Diese meist intervenierende Hilfe geschieht sowohl im Rahmen von Einzelfallhilfen (Beratung, Coaching einzelner Konfliktparteien), als auch in Form von Gruppenangeboten (z.B. Systemische Mobbing-Intervention mit der Schulklasse oder Projektarbeiten mit Schulklassen bei Klassenproblemen).

Die Möglichkeit einer Mediation wird von den Schülern des Geroldsecker Bildungszentrum rege genutzt. Kommt es bei zwei oder mehreren Schülern zu einem schwerwiegenden oder auch länger anhaltenden Konflikt, bietet die Ssa den Konfliktparteien eine Mediation an (Freiwilligkeit). In einem Mediationsgespräch wirkt die Ssa vermittelnd auf die Streitenden ein und der Konflikt wird gemeinsam genau betrachtet und aufgearbeitet. Am Ende des Mediationsgespräches wird eine

schriftliche Vereinbarung über zukünftiges Verhalten bzw. Unterlassungen mit den Konfliktparteien getroffen und ein weiterer Termin für ein Nachgespräch vereinbart.

c) Soziales Lernen

Sozialpädagogische Gruppenarbeit umfasst in der Ssa ein breites Spektrum: Ihr Schwerpunkt liegt in der Förderung des sozialen Lernens. Im Geroldsecker Bildungszentrum sind die Angebote der Ssa in das Gesamtkonzept der Schule und die gewohnten Abläufe eingebunden, sodass langfristig alle Schüler von den Angeboten z.B. zu einem gewaltfreien Miteinander profitieren und so eine nachhaltige Umsetzung des Präventionskonzeptes erfolgt. Beispielsweise werden die 5. Klassen der Werkreal- und Realschule zu Beginn des neuen Schuljahres von den Klassenleitungen in Kooperation mit der Ssa dabei gefördert, eine gute Klassengemeinschaft zu entwickeln („Schüler Stärken!“).

Zusätzlich bietet die Ssa ein umfangreiches und intensives Sozialtraining⁴ für Schulklassen an. Ziel des Sozialtrainings ist die Förderung der sozialen Kompetenz sowie der Konfliktfähigkeit jedes einzelnen Schülers. Die Arbeit mit den SuS setzt hier primär-präventiv an d.h. mit dem Ziel, problematische Verhaltensweisen wie z.B. körperliche Gewalt vor dem Auftreten zu verhindern indem verschiedene Methoden der Gewaltprävention und der Konfliktlösung vermittelt und trainiert werden.

Des Weiteren bietet die Ssa in Seelbach verschiedene Einheiten an, die bei Bedarf von den Klassenleitungen der Klassen 5-10 in Anspruch genommen werden können. Diese Einheiten umfassen u.a. folgende Themenbereiche:

- Training im Umgang mit Konflikten
- Training in Toleranz (Jungs/Mädchen, Antidiskriminierung)
- Umgang mit WhatsApp (Klassengruppe, Mobbingprävention, Klassenregeln)
- Coaching bei Unterrichtsstörungen (Aufstellung, Zielvereinbarungen)
- Training der „Gewaltfreien Selbstbehauptung“ (Rollenspiele, Training)
- Stärkung der Klassengemeinschaft (Kooperations- und Interaktionsübungen)
- Einführung und Begleitung eines Klassenrates

Zu den Themen Mobbing, Alkohol (Präventionsprogramm „Tom & Lisa“) und Drogen (Schwerpunkt Cannabis) bietet die Ssa ab Klasse 6 verschiedene Präventionsprojekte an. Die Projekte werden gemeinsam mit den Lehrkräften geplant und durchgeführt. Die Drogenprävention wird in Zusammenarbeit mit der Drogenhilfe Lahr durchgeführt. Die Eltern der Schüler werden in den Prozess einbezogen und von den Lehrkräften oder der Ssa per Elternbrief oder ggf. auch in einem Elternabend über die Veranstaltung informiert.

Da das Geroldsecker Bildungszentrum eine offene Ganztagschule ist, sind auch ganztägig offene Angebote durch die Ssa vorgesehen. Außerdem begleiten die Mitarbeiter/innen der Schulsozialarbeit die Fachkräfte der Betreuung im „Mittagsband“ (Zeit zur freien Gestaltung zwischen Unterrichtsende und Beginn der Lernzeit) bedarfsorientiert. Dabei kann die Ssa niederschwellig und freizeitorientiert mit den Schülerinnen und Schülern in Kontakt kommen. Grundsätzlich ist es auch

⁴ Nach der 10-tägigen Fortbildung von KonfliktKULTUR, AGJ Fachverband Freiburg

möglich, dass die Ssa erlebnis- bzw. freizeitpädagogische Angebote für die Zeit der Mittagspause macht. Diese sollten an den Interessen der Schülerinnen und Schüler orientiert und freiwillig sein. Außerdem kann die Ssa die Betreuungskräfte in Konflikt- und Krisensituationen unterstützen.

Eine aktuelle Übersicht der Angebote der Ssa in Seelbach befindet sich im Anhang des Konzeptes.

d) Netzwerkarbeit

Die schulinterne Vernetzung der Ssa umfasst die Einbindung in das Schulprogramm (Sozialcurriculum) und die Schulentwicklung. Deshalb nehmen die Fachkräfte der Ssa an Konferenzen und Besprechungen in der Schule teil und werden an den Entwicklungsprozessen beteiligt.

Außerdem kooperiert die Ssa eng mit den Fachkräften der Betreuung im Ganztagsbereich der Sekundarstufe. Bedarf es beispielsweise einer Unterstützung eines oder mehrerer Schüler/innen über das Mittagsband hinaus, kann die Betreuungskraft Einzelfälle an die Ssa übergeben, wenn die Schülerin oder der Schüler damit einverstanden ist (Laufzettel).

Die Zusammenarbeit von Schule mit außerschulischen Einrichtungen wird in Bildungsplänen aller Schularten betont. Die Ssa dient hier als Schnittstelle dienen, um Ressourcen aus dem Umfeld zu nutzen und auf diese auch hineinzuwirken. Insbesondere für die Beratungstätigkeit der Ssa ist uns wichtig, einen guten Überblick über externe Hilfssysteme zu haben und die entsprechenden Kontakte dorthin zu pflegen.

Auch das Mitwirken in zielgerichteten Arbeitskreisen der Ssa stellt ein wichtiger Faktor des Arbeitsfeldes Vernetzung dar. Die Ssa des Geroldsecker Bildungszentrum steht hier im regelmäßigen Austausch mit anderen Schulsozialarbeitern des Ortenaukreises. Der Kreis fördert den Austausch finanziell und organisatorisch in Form von kreisweiten Treffen aller Schulsozialarbeiter. Darüber hinaus finden regelmäßige informelle regionale Austauschtreffen zwischen einzelnen Teams der Schulsozialarbeit statt.

e) Kinderschutz

„Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht. Über die Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“ legt das Grundgesetz (Art 6 Abs. 2) fest. Lehrkräfte und Fachkräfte der Ssa müssen demnach die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen aufmerksam wahrnehmen und Anhaltspunkten der Gefährdung des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen frühzeitig im Rahmen ihres jeweiligen Auftrages begegnen.

Nach § 8a SGB VIII schließt das Jugendamt mit den Trägern der Jugendhilfe und den Schulen eine verbindliche Vereinbarung zur Ausgestaltung des Schutzauftrags. Es ist festgelegt, dass die Schule es dem Jugendamt melden soll „...wenn gewichtige

Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Wohl eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist; in der Regel werden die Eltern vorher angehört. Zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung arbeiten Schule und Jugendamt zusammen.“ (§85 Abs 3 SchG). Die Fachkraft der Ssa agiert hier als Schnittstelle zwischen Schule und Jugendamt und wird in der Regel bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ebenso wie bei der Abwehr der Kindeswohlgefährdung einbezogen.

Am Geroldsecker Bildungszentrum in Seelbach wurde ein Ablaufschema zum Thema Kinderschutz (siehe Anhang) erarbeitet. Diesem Schema folgend arbeiten Schulleitung, Lehrkräfte und die Ssa bei der Vermutung einer Gefährdung eng zusammen. Erhärtet sich der Verdacht nach gemeinsamer Durchsicht der Entscheidungshilfe des KVJS (Einschätzskala)⁵, wird eine anonyme Beratung durch eine „insoweit erfahrenen Fachkraft“ in Anspruch genommen. In der Regel ist auch eine Beteiligung der Eltern (wenn dies nicht zur Gefährdung des Kindes oder des Jugendlichen beiträgt) in Form von Gesprächen und entsprechenden Hilfsangeboten wichtig. Sollten diese Hilfsangebote nicht zur Gefährdungsabwehr ausreichen oder die Eltern die angebotenen Hilfen nicht annehmen, muss das Jugendamt in Form einer schriftlichen Meldung informiert werden.

⁵ „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung für Kinder im Schulalter“ vom KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)

5. Evaluation und Präsentation der Arbeit

Im Rahmen der Fachberatung Jugendsozialarbeit/Jugendschutz des Landratsamtes Ortenaukreis erhalten Träger und Fachkräfte der Ssa Unterstützung zu allen konzeptionellen, pädagogischen und strukturellen Fragen. Darüber hinaus gibt es einen kreisweiten Arbeitskreis für die Ssa, um einen regelmäßigen Informationsaustausch, eine Überprüfung, Auswertung und Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte und Vorhaben zu gewährleisten.

In regelmäßigen Gesprächen mit der Schulleitung und der Trägerschaft (Gemeinde Seelbach) wird die praktische Arbeit der Ssa des Geroldsecker Bildungszentrums geplant, reflektiert und angepasst.

Neben der pädagogischen Arbeit, umfasst die Tätigkeit der Ssa in Seelbach auch administrative Vorgänge. Einzelfallhilfen und Beratungsinhalte werden in Fallakten dokumentiert. Außerdem werden Kontakte zu Schülern, Eltern, Lehrkräften und externen Stellen wie z.B. dem Jugendamt sowie die durchgeführten Einheiten mit Klassen und Gruppen täglich in einer Excel-Tabelle dokumentiert.

Diese statistischen Zahlen werden dann am Ende des Schuljahres in die Online-Datenerhebung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg (KVJS) eingepflegt.

Einmal im Jahr präsentiert die Ssa dem Gemeinderat Seelbach die aktuellen Zahlen sowie die Arbeit der Ssa am Geroldsecker Bildungszentrum.

6. Verbindlichkeit und Fortschreibung dieser Konzeption

Diese Konzeption stellt eine verbindliche Arbeitsgrundlage für die Schulsozialarbeit am Geroldsecker Bildungszentrum in Seelbach dar. Sie wird regelmäßig einmal im Jahr (am Ende jeden Schuljahres) von den am Prozess Beteiligten (Schulleitung, Schulträger, Ssa) auf Aktualität überprüft und ggf. fortgeschrieben und angepasst.

Datum, Ort

Unterschrift

Schulträger

Unterschrift

Schulleitung

Unterschrift

Schulsozialarbeit